

1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Strasburg (Um.) für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 92 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467), wird die am 05.12.2019 von der Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschlossene

Haushaltssatzung für das Jahr 2020,
genehmigt von der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.01.2020 und nach Anordnung auf Erhöhung der Realsteuerhebesätze vom 23.01.2020 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, im Wege der Ersatzvornahme nach § 82 Abs. 2 KV M-V, durch folgende 1. Änderungssatzung vom 28.05.2020 geändert:

Artikel 1 (Änderung)

Der § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Strasburg (Um.) für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 381 v. H.“ |

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Greifswald, 28.05.2020

Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald
als untere Rechtsaufsichtsbehörde



.....
Im Auftrag
OAR Kerstin Ring
Leiterin des Amtes für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Strasburg (Um.) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile nach § 47 Abs. 3 KV M-V sind nicht enthalten.

Die Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist erfolgt.

Die 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird auf der Internetseite <https://www.strasburg.de> veröffentlicht.

Greifswald, 28.05.2020

Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald
als untere Rechtsaufsichtsbehörde



.....
Im Auftrag
OAR Kerstin Ring
Leiterin des Amtes für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro

